



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE HAVERLAH**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE HAVERLAH  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 19.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.522.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	1.747.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	1.470.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	1.610.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
festgesetzt.	

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.470.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.634.200 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	360 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Haverlah, den 19.03.2019

Wolf  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

# **VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 9**

**DER  
GEMEINDE HAVERLAH**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2017
- die Festsetzungen für die Jahre 2018 und 2019
- die Planung für die Jahre 2020 bis 2022

**HAUSHALTSJAHR 2017**

Der Jahresabschluss 2017 ist erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 135.900,15 €. Der Jahresabschluss wurde am 20.11.2018 vom Rat der Gemeinde Haverlah beschlossen.

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2017</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	1.717.100 €	1.724.468,17 €
Ordentliche Aufwendungen	1.735.200 €	1.598.568,04 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 18.100 €</b>	<b>125.900,13 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	10.000,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,02 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.100 €</b>	<b>135.900,15 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.555.700 €	1.667.983,77 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.551.400 €	1.500.114,09 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.300 €</b>	<b>167.869,68 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.300 €	40.832,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495.000 €	122.506,99 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 287.700 €</b>	<b>- 81.674,99 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	<b>- 283.400 €</b>	<b>86.194,69 €</b>
Nachrichtlich:		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.172.421,79 €

**HAUSHALTSJAHR 2018**

Der Haushaltsplan für 2018 weist ein Jahresergebnis von – 218.700 € aus. Gegenwärtig wird aufgrund der positiven Steuerentwicklung von einer Verbesserung der Ergebnissituation ausgegangen.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 22.600 € an. Dieser setzt sich aus einem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 110.900 € und einem Überschuss aus Investitionstätigkeit von 88.300 € zusammen.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2018 = 932.804,74 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019****ERGEBNISHAUSHALT 2019**

Im Jahr 2019 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Negativsaldo von 225.900 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis damit auf – 225.900 € beläuft.

Gegenüber den 2018er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2019 ergeben:

**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.566.100 €	1.406.100 €	- 160.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	<i>444.700 €</i>	<i>233.400 €</i>	<i>- 211.300 €</i>
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	<i>845.500 €</i>	<i>895.100 €</i>	<i>+ 49.600 €</i>
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	30.000 €	7.000 €	- 23.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	48.400 €	51.900 €	+ 3.500 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200 €	1.400 €	+ 200 €
6. privatrechtliche Entgelte	20.200 €	800 €	- 19.400 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.900 €	12.400 €	+ 500 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	0 €
11. sonstige ordentliche Erträge	43.200 €	41.900 €	- 1.300 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.721.500 €</b>	<b>1.522.000 €</b>	<b>- 199.500 €</b>

Die Gemeinde Haverlah finanziert sich im Jahr 2019 zu gut 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 56,47 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Der Ansatz für die **Gewerbesteuer** wird ggü. dem Vorjahr um 211.300 € (- 52,48 %) reduziert und mit 233.400 € veranschlagt. Der Orientierungsdatenerlass des Landes prognostiziert bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 eine Steigerung von 3,5 % und für die Jahre 2021 und 2022 Steigerungsraten von 4 % bzw. 3 %.



Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Gewerbesteuer und den Daten aus dem Erlass werden insofern für den Planungszeitraum 2020 – 2022 folgende Ansätze festgesetzt:

2020: 198.200 €  
2021: 206.100 €  
2022: 212.200 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** prognostiziert die Steuerschätzung von Mai 2018 weiterhin eine positive Entwicklung. Während sich die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2018 von ursprünglichen 2,6 % auf 5,2 % verdoppelte, sehen die Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2019 eine Steigerung um 6,1 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr vor. Unter Berücksichtigung dieser Daten werden im Jahr 2019 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 871.900 € in Ansatz gebracht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2019 mit einem Ansatz von 23.200 € berücksichtigt.

Aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Haverlah in das Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“, wird bei den **Zuwendungen und Umlagen** für das Jahr 2019 eine Landeszuweisung in Höhe von 7.000 € berücksichtigt. Im Zuge dessen werden auf der Aufwandsseite 15.000 € für die Dorferneuerungsplanung bereitgestellt.

Aufgrund des Verkaufs des Gemeindehauses (Salzgitter Straße 18) sowie der Umnutzung der Wohnung im Gebäude der Kindertagesstätte reduziert sich bei den **privatrechtlichen Entgelten** der Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 20.200 € um 19.400 € auf 800 €. Hierunter fallen die Erträge aus der Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Pacht für den Betrieb der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kita in Haverlah.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2019 = 37.700 € bzw. 3.700 € in Ansatz gebracht.

---

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
13. Aufwendungen f. aktives Personal	62.600 €	64.800 €	+ 2.200 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	135.300 €	122.100 €	- 18.300 €
16. Abschreibungen	131.200 €	137.600 €	+ 6.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	0 €
18. Transferaufwendungen	1.553.900 €	1.378.600 €	- 175.300 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	84.000 €	44.100 €	- 39.900 €
<i>davon Kreisumlage</i>	782.900 €	710.700 €	- 72.200 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	672.400 €	610.300 €	- 62.100 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	56.700 €	44.300 €	- 12.400 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.940.200 €</b>	<b>1.747.900 €</b>	<b>- 192.300 €</b>

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.200 € auf 64.800 € (+ 3,5 %). Im Stellenplan sind die Stelle einer Saisonkraft sowie die Tarifierhöhung zum 01.04.2019 von 3,09 % berücksichtigt.

Für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Jahr 2019 = 122.100 € bereitgestellt. Der Ansatz verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13.200 € (- 9,76 %).

Die Ansätze der Grundstücksunterhaltung sowie der Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Liegenschaften werden von jeweils 5.000 € auf 500 € bzw. 1.700 € reduziert, da aufgrund des Verkaufs des ehem. Gemeindehauses Salzgitter Straße 18 sowie der Umnutzung der Wohnung in der Kindertagesstätte geringere Kosten in diesem Bereich anfallen.

Für die Spielplatzunterhaltung werden insgesamt 7.100 € bereitgestellt. Hiervon sind 4.500 € für die Zaunerneuerung am Spielplatz „Harzblick“ sowie 1.600 € für die Erneuerung der Tore auf dem Bolzplatz in Steinlah vorgesehen. Der Vorjahresansatz belief sich auf 16.000 €. Von diesem Wert waren 10.000 € für das Herrichten des Bolzplatzes in Haverlah eingeplant.

Bei der Grundstücksunterhaltung für den Bereich des Bauhofes werden für die erforderliche Erneuerung der Elektroinstallation insgesamt 3.500 € bereitgestellt, der Gesamtansatz beträgt bei diesem Produkt 4.000 €.

Für die etwaige Erstellung eines Bebauungsplanes für das Haus des Dorfes in Haverlah und die Umsetzung erster baurechtlicher Verfahrensschritte werden im Jahr 2019 = 5.000 € eingestellt. Weitere 5.000 € sind hierfür im Jahr 2020 vorgesehen. Darüber hinaus werden 20.000 € für die etwaige Ausweisung eines Neubaugebietes in Haverlah zur Verfügung gestellt.

Ferner stehen für Aufwendungen im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung insgesamt 15.000 € zur Verfügung.

Die Höhe der **Transferaufwendungen** beläuft sich in diesem Jahr auf insgesamt 1.378.600 € (Vorjahr: 1.553.900 €). Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Haverlah ist von 1.535.080 € auf 1.393.361 € **gesunken** (- 9,24 %).

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2019 = 710.614 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 72.276 € gegenüber 2018).

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 610.292 € abgeführt werden (- 62.073 € gegenüber dem Vorjahr).

Von den veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen müssen 44.100 € (68 % des Messbetrages) an **Gewerbesteuerumlage** abgeführt werden.

Für die **Förderung privater Bauherren** werden insgesamt 10.000 € in Ansatz gebracht. Des Weiteren wird der Ansatz für Zuschüsse an übrige Bereiche von bislang 700 € auf 1.400 € erhöht. Hierunter fallen die Kostenerstattungen an Vereine und Verbände für die Durchführung von Seniorenweihnachtsfeiern. Im Vorjahr wurden erstmals sowohl in Steinlah als auch in Haverlah separate Seniorenweihnachtsfeiern durchgeführt, sodass der bisherige Ansatz nicht ausreichend ist.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 12.400 € und betragen insgesamt 44.300 €. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Für die etwaige Inanspruchnahme einer Rechtsberatung im Hinblick auf die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes werden 25.000 € in Ansatz gebracht. Die im Jahr 2018 bereitgestellten und nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Einrichtung von Hotspots an den Dorfgemeinschaftshäusern Steinlah und Haverlah (2.000 €) werden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen.

## ZUSAMMENFASSUNG

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	1.721.500 €	1.522.000 €	- 199.500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.940.200 €	1.747.900 €	- 192.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 218.700 €	- 225.900 €	+ 7.200 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 218.700 €</b>	<b>- 225.900 €</b>	<b>+ 7.200 €</b>

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Grundsteuer A	48.840	45.878	49.435	49.000	49.000	49.000	49.000
Grundsteuer B	200.454	201.738	215.522	215.400	218.600	221.800	225.100
Gewerbsteuer	568.303	548.316	474.328	233.400	198.200	206.100	212.200
Gem Anteil Eink.Steuer	714.498	761.875	854.054	871.900	924.200	979.600	1.033.400
Gem Anteil Umsatzsteuer	14.946	18.590	24.882	23.200	23.600	24.000	24.400
Hundesteuer	13.045	12.676	13.043	13.200	13.200	13.200	13.200
<b>Insgesamt</b>	<b>1.560.086</b>	<b>1.589.073</b>	<b>1.631.264</b>	<b>1.460.100</b>	<b>1.426.800</b>	<b>1.493.700</b>	<b>1.557.300</b>
Kreisumlage	561.676	675.741	782.890	710.700	670.000	655.000	685.000
Samtgemeinde- umlage	411.190	494.694	672.365	610.300	575.000	565.000	590.000
Gewerbsteuer- umlage	115.723	110.408	110.078	44.100	37.500	39.000	40.100
<b>Insgesamt</b>	<b>1.088.589</b>	<b>1.280.843</b>	<b>1.565.333</b>	<b>1.365.100</b>	<b>1.282.500</b>	<b>1.259.000</b>	<b>1.315.100</b>
<b>Überschuss</b>	<b>471.497</b>	<b>308.230</b>	<b>65.931</b>	<b>95.000</b>	<b>144.300</b>	<b>234.700</b>	<b>242.200</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2019**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2018 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.070 EW	2.112.429	925.244	2.092.188	916.378	+ 8.866
<b>Burgdorf</b> 2.264 EW	1.711.752	749.748	1.727.545	756.665	- 6.917
<b>Elbe</b> 1.529 EW	1.045.333	457.856	1.072.012	469.541	- 11.685
<b>Haverlah</b> 1.623 EW	1.393.361	610.292	1.535.080	672.365	- 62.073
<b>Heere</b> 1.117 EW	674.439	295.404	628.281	275.187	+ 20.217
<b>Sehnde</b> 916 EW	546.977	239.576	509.049	222.963	+ 16.613
<b>10.519 EW (30.06.2017)</b>	<b>7.484.291</b>	<b>3.278.120</b>	<b>7.564.155</b>	<b>3.313.099</b>	<b>- 34.979</b>

**FINANZHAUSHALT 2019**

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 164.100 €** (Vorjahr: - 22.600 €). Dieser setzt sich aus einem Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (140.200 €) und einem Defizit aus der Investitionstätigkeit (23.900 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**

**Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2019 nicht erwartet.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2019 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

**11120 Allgemeine Verwaltung**

Anschaffung von Defibrillatoren 3.000 €

**36610 Kinderspielplätze**

Vorsorglich für etwaige Ersatzbeschaffungen 2.000 €

**54110 Straßenbeleuchtung**

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Haverlah (sh. TA vom 16.11.2018, TOP 9):

Fußweg Pascheburg 5.600 €

Feldstraße 9.000 €

Kreuzung Feldstraße / Sehlder Weg 2.000 €

**57310 Bauhof**

Anschaffung einer Unkrauthexe 2.300 €

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Baumaßnahmen	16.600 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.900 €</b>	<b>-2.000 €</b>	<b>-2.000 €</b>	<b>-2.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 23.900 €</b>	<b>-2.000 €</b>	<b>- 2.000 €</b>	<b>-2.000 €</b>

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2020 – 2022 bis auf die vorsorglich bereitgestellten Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

---

### **ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Die liquiden Mittel betragen am 01.01.2018 = 1.172.421,76 € (Vorjahr: 1.086.227,10 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 576.500 € in das Jahr 2018 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden mussten. Ferner sieht der Haushaltsplan 2018 einen Finanzmittelfehlbedarf von 22.600 € vor. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel nach der Planung zum 31.12.2018 auf ca. 573.300 € belaufen.

Tatsächlich verfügte die Gemeinde Haverlah über liquide Mittel in Höhe von rd. 932.800 €. Diese Entwicklung ist auf die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Weiterhin kam es im Jahr 2018 zu Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den investiven Maßnahmen (Umbau DGH Steinlah).

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 164.100 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sind Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 217.900 € zu bilden, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf voraussichtlich rd. 550.800 € belaufen dürften.

---

### **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2019 nicht veranschlagt.

---

### **AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION**

Die Haushaltssituation der Gemeinde Haverlah hat sich im **Ergebnishaushalt** gegenüber dem Jahr 2018 weiterhin verschlechtert. Im Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnishaushalt ein Minus von 225.900 € ausgewiesen (2018: - 218.700 €). Damit tritt im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 7.200 € ein.

Zurückzuführen ist diese Situation insbesondere darauf, dass bei der Gewerbesteuer deutlich geringere Erträge ggü. dem Vorjahr zu erwarten sind. Die Gewerbesteuererträge werden im Jahr 2020 voraussichtlich weiter absinken (198.200 €). Für die Folgejahre 2021 – 2022 wird mit jährlichen Gewerbesteuererträgen von rd. 206.000 € bzw. rd. 212.000 € gerechnet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Wachstumsraten beim Gewerbesteueraufkommen auch tatsächlich eintreten werden.

Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickeln sich laut der prognostizierten Daten weiterhin positiv. Im Haushalt sind die Daten aus der Steuerschätzung Mai 2018 berücksichtigt. In der regionalisierten Steuerschätzung aus Oktober 2018 wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zwar geringfügig nach unten nivelliert, aber in den vergangenen Jahren hat sich

gezeigt, dass die Entwicklung der Steuern in der Herbstschätzung stets negativer dargestellt wurde als in der Mai-Steuerschätzung und letztendlich doch eine Verbesserung zu verzeichnen war. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Während im Jahr 2020 noch ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 57.700 € ausgewiesen wird, zeichnen sich in den Jahren 2021 und 2022 Überschüsse im Ergebnishaushalt von 32.900 € bzw. 47.800 € ab. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie vorhergesagt ansteigt.

Im **Finanzhaushalt** tritt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verschlechterung ein. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 164.100 € aus und liegt damit um 141.500 € über dem Finanzmittelbedarf 2018 (22.600 €).

Auch hier spielen die im Vergleich zum Vorjahr erwarteten deutlich niedriger ausfallenden Gewerbesteuereinzahlungen eine entscheidende Rolle.

Das Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 95.100 € auf 23.900 €. Allerdings werden im Jahr 2018 veranschlagte Maßnahmen in 2019 fortgeführt, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Ermächtigungsübertragungen u.a. für die Planungskosten „Haus des Dorfes Haverlah“ sowie die Straßenbaumaßnahme „An der Worth/Steinlah“ (Schlussrechnung noch nicht erfolgt) zu bilden sind.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah werden sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf voraussichtlich rd. 550.800 € belaufen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 20.100 € (2020), 110.800 € (2021) und 120.500 € (2022). Es sind allerdings bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, in welcher Art und Weise das geplante Haus des Dorfes umgesetzt werden soll bzw. mit welchen Kosten hierfür in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Haverlah die etwaige Ausweisung eines Neubaugebietes bzw. die Erweiterung eines bestehenden Gebietes vor. Auch dieses wird - je nach Finanzierung der Erschließung - zu zusätzlichen monetären Belastungen führen und den Bestand der vorhandenen liquiden Mittel weiter reduzieren, sodass man ggfs. gemeindeseitig nicht um eine Kreditaufnahme umhin kommen wird, um die geplanten Vorhaben realisieren zu können.